



Achtundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 94
**Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und
Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit**

**Resolution der Generalversammlung,
verabschiedet am 4. Dezember 2023**

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/78/404, Ziff. 14)]

**78/16. Aktionsprogramm zur Förderung des verantwortungsvollen
Verhaltens von Staaten bei der Nutzung von Informations- und
Kommunikationstechnologien im Kontext der internationalen
Sicherheit**

*Die Generalversammlung,
unter Hinweis auf ihre Resolutionen 43/78*



die Auffassung vertretend, dass es erforderlich ist, den Einsatz von Informationsressourcen oder -technologien für verbrecherische oder terroristische Zwecke zu verhindern,

betonend, dass es im Interesse aller Staaten liegt, auf die Beilegung von Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln hinzuwirken, die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für friedliche Zwecke zu fördern und das Entstehen von Konflikten aus der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu verhüten,

unterstreichend, wie wichtig es ist, bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten und dabei gleichzeitig die digitale Kluft zu überwinden, Widerstandskraft in allen Gesellschaften und Sektoren aufzubauen und einen am Menschen orientierten Ansatz zu wahren,

mit der Aufforderung an die Mitgliedstaaten, sich bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien an den Beurteilungen und Empfehlungen der in den Jahren 2010, 2013, 2015 und 2021 konsultierten Gruppen von Regierungssachverständigen sowie denjenigen der Offenen Arbeitsgruppe für Entwicklungen auf dem Gebiet der Informa-

A/RES/78/16

- b) Gespräche über die Weiterentwicklung des Rahmens ermöglichen könnte, unter anderem durch die Vertiefung des gemeinsamen Verständnisses der Normen und der Anwendung des bestehenden Völkerrechts bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien, die Ermittlung etwaiger Lücken in diesem Verständnis und gegebenenfalls die Prüfung der Notwendigkeit zusätzlicher freiwilliger, nicht bindender Normen oder zusätzlicher rechtsverbindlicher Verpflichtungen;
- c)